Zusatzvereinbarung Hakenlast

Die Zusatzvereinbarung Hakenlast ergänzt die Regelungen im Baustein Haftpflichtversicherung Ihrer Versicherungsbedingungen für Ihre Allianz Kfz-Versicherung von Nutz- und Flottenfahrzeugen (AKB-NF). Diese finden Anwendung, soweit nachfolgend nicht eine Sonderregelung getroffen wird.

1. Leistungsumfang

Die Deckung aus der Kfz-Haftpflichtversicherung wird auf Haftpflichtansprüche wegen Beschädigungen oder Zerstörung geborgener/abgeschleppter Fahrzeuge und deren Ladung erweitert, soweit diese durch den Bergungs-/Abschleppvorgang verursacht werden.

2. Leistungsgrenzen

Wir leisten je Schadenereignis bis zu

a) 500.000 EUR für Sachschäden und
b) 20.000 EUR für Sachfolgeschäden und Vermögensschäden.

3. Ihre Selbstbeteiligung

Von jedem derartigen Schaden müssen Sie 500 EUR selbst tragen.

4. Zusätzlichen Pflichten (ergänzend zu den AKB-NF)

Sie müssen das versicherte Fahrzeug und sonstige beim Bergen oder Abschleppen eingesetzte technische Einrichtungen in betriebssicherem Zustand halten und dürfen diese nur entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit verwenden. Für die Bedienung dürfen Sie nur eingearbeitetes Personal einsetzen.